

3. Ergänzung zur Drucksache: 0089/2012/BV
Heidelberg, den 30.04.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat III

Betreff:

**Schule, Kindertagesstätte und
Bürgerzentrum auf dem Gadamerplatz
Hier: Antrag der Fraktionsgemeinschaft
Grüne/gen.hd und SPD vom 18.04.2012**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag zu der Drucksache 0089/2012/BV wird wie folgt neu formuliert:

Der Kulturausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

1. *Der Gemeinderat beschließt, dass mit der nächsten Fortschreibung der Rahmenplanung Bahnstadt im Bereich des Baufeldes Z1 ein Standort für eine Gemeinschaftsschule ausgewiesen wird.*
2. *Der Gemeinderat beschließt, dass der Gadamerplatz aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnstadt – 2. Bauabschnitt westlich des Gadamerplatzes“ herausgenommen wird. Um Verzögerungen zu vermeiden, soll das Bebauungsplanverfahren auf der verbleibenden Fläche fortgeführt werden.*
3. *Der Gemeinderat beschließt für die Errichtung der Gemeinschaftsschule, Räumlichkeiten für ein Bürgerzentrum und einer optionalen Kindertagesstätte einen zweistufigen Wettbewerb, bestehend aus einem städtebaulichen Ideenwettbewerb und einem kombinierten Freiflächen- und Hochbaurealisierungswettbewerb, auszuloben. Das für die Auslobung erforderliche Raum- und pädagogische Konzept ist im Vorfeld mit Vertretern der Pädagogischen Hochschule und dem Runden Tisch Schulentwicklung abzustimmen. Der Auslobungstext ist vor Veröffentlichung dem Bauausschuss vorzulegen.*
4. *Im Wettbewerb sind die pädagogischen und die städtebaulichen Ziele der Rahmenplanung gleichermaßen zu berücksichtigen.*

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Schreiben der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 25.04.2012

Begründung:

Im Rahmen der Beratung der Beschlussvorlage zu der Machbarkeitsstudie für eine Schule, Kindertagesstätte und Bürgerzentrum auf dem Gadamerplatz wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 18.04.2012 der folgende Antrag mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung eingebracht:

1. Um Verzögerungen zu vermeiden, können Sondersitzungen einberufen werden.
2. Vertagung mit Arbeitsauftrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass
 - a.) auf dem Baufeld SE 2 oder Z 1 oder C 5 eine Schule mit Turnhalle errichtet wird, die zunächst nur eine Grundschule aufnehmen soll. Die Schule soll eine inklusive Schule sein und Erweiterungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe 1 und 2 bieten. Der zugehörige Schulhof soll ebenerdig angelegt werden.
 - b.) das Bürgerzentrum sowie eine Kita auf dem Baufeld Gadamerplatz errichtet werden. Ein Konzept für ein aktivierendes Angebot eines Bürgerzentrums wird schnellstmöglich den Gremien vorgelegt.
 - c.) Gleichzeitig wird das Raum- und pädagogische Konzept der neuen Schule dem Kulturausschuss und dem Runden Tisch Schulentwicklung vorgestellt.

Begründung:

Die Machbarkeitsstudie von Spengler/Wiescholek hat gezeigt, dass ein Baukomplex, der die Nutzungen: Schule/Kita/Bürgerzentrum beinhaltet und gleichzeitig eine Platzstruktur im Zentrum des Stadtteils bewahrt möglich ist. Allerdings ist die Verlegung des Freiraumes für die Schule und für die Kita auf Dächer angesichts vorhandener Flächen in der Bahnstadt nicht angemessen und bedeutet – jenseits evtl. notwendiger zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen - eine Einschränkung kindlicher Erfahrung mit der Vielfalt von möglichen begrüneten Freiflächen und deren Umgebung im Außenbereich einer Ganztageschule. Eine großzügigere Planung der Schule mit ausreichender Erweiterungsmöglichkeit ist in einer familien- und kinderfreundlichen Stadt langfristig nachhaltiger als das Vorhalten von Flächen für einen weiteren Schulbau auf Z1.

Öffentlicher Raum in Form der Schule, des Bürgerzentrums und der Kita, aber auch des Gadamerplatzes sollte nicht unverhältnismäßig zugunsten anderer Nutzungen reduziert werden auch wenn damit größere finanzielle Lasten verbunden sind. Zudem lässt sich der enge Zeitplan für die Erstellung der Infrastruktur leichter einhalten, wenn jetzt nur die Schule geplant und gebaut wird.

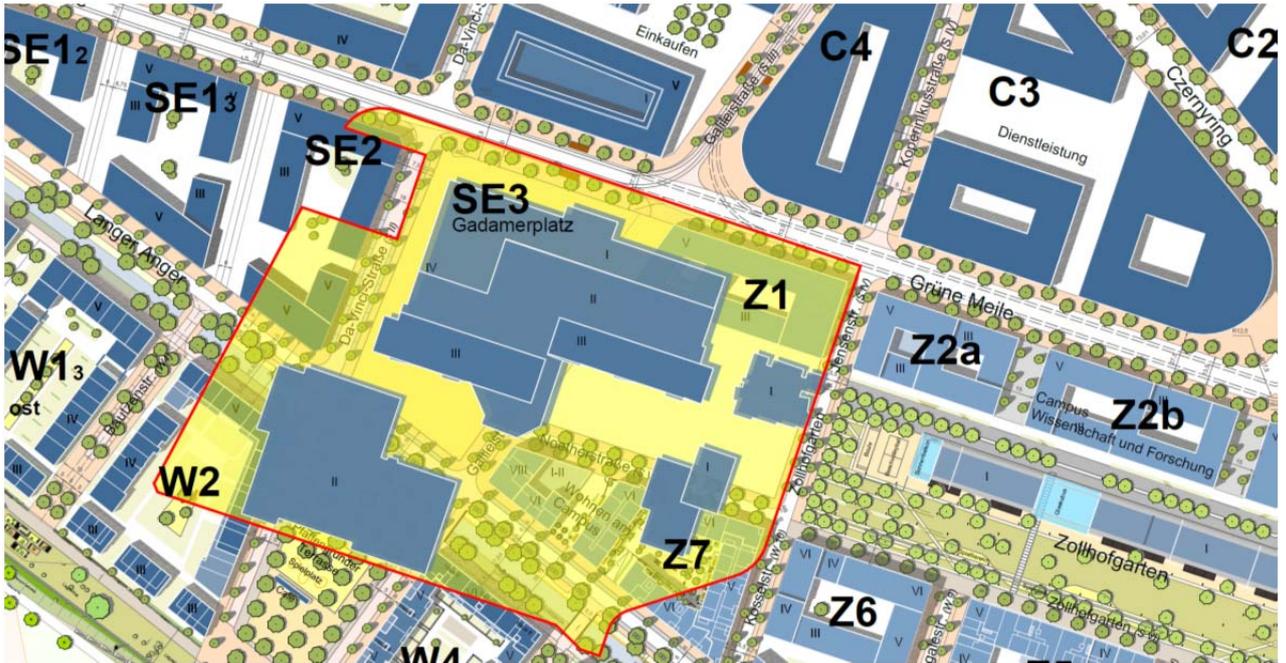
Stellungnahme der Verwaltung:

1. Standortauswahl

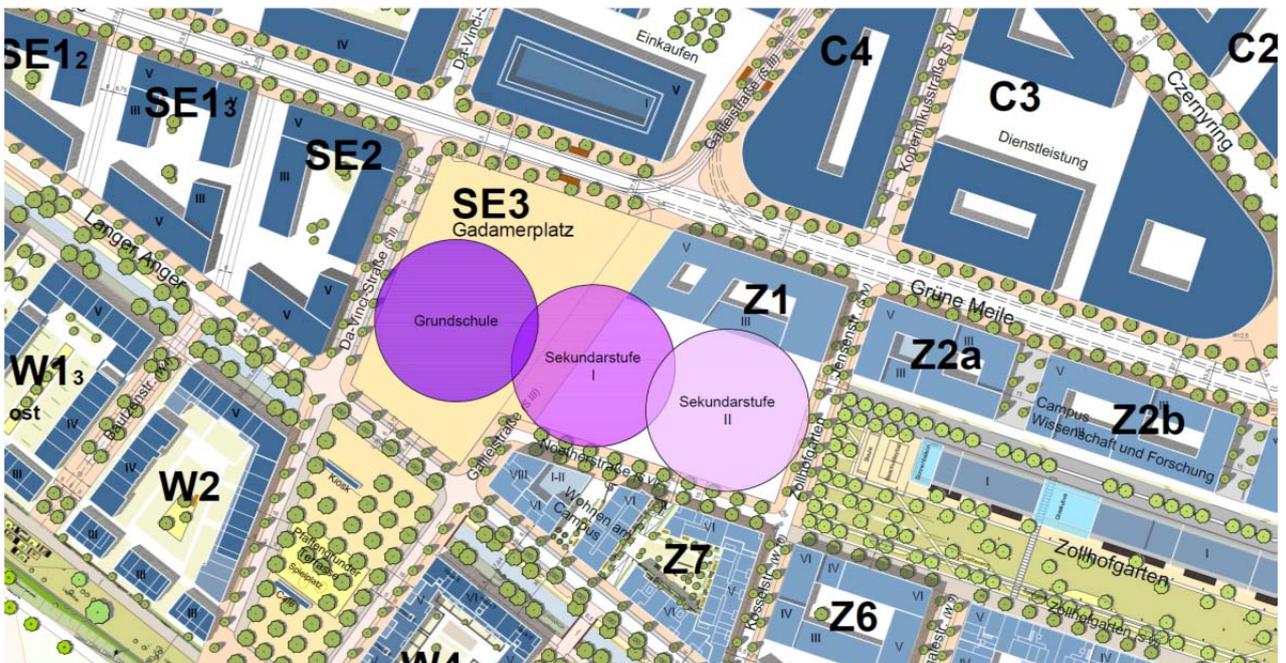
Das Baufeld Z1 ist Bestandteil des Campus Am Zollhofgarten und soll gemäß Rahmenplanung zu einem Wissenschaftsquartier entwickelt werden, in dem auch Einrichtungen aus Forschung und Lehre ihren Standort finden können. Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, gerade auch mit dem inhaltlichen Anspruch des lebenslangen Lernens, stellt eine sinnvolle Ergänzung der Campus-Idee dar und ist an dieser Stelle auch städtebaulich richtig. Seitens der Verwaltung wird dieser Standortvorschlag daher präferiert.

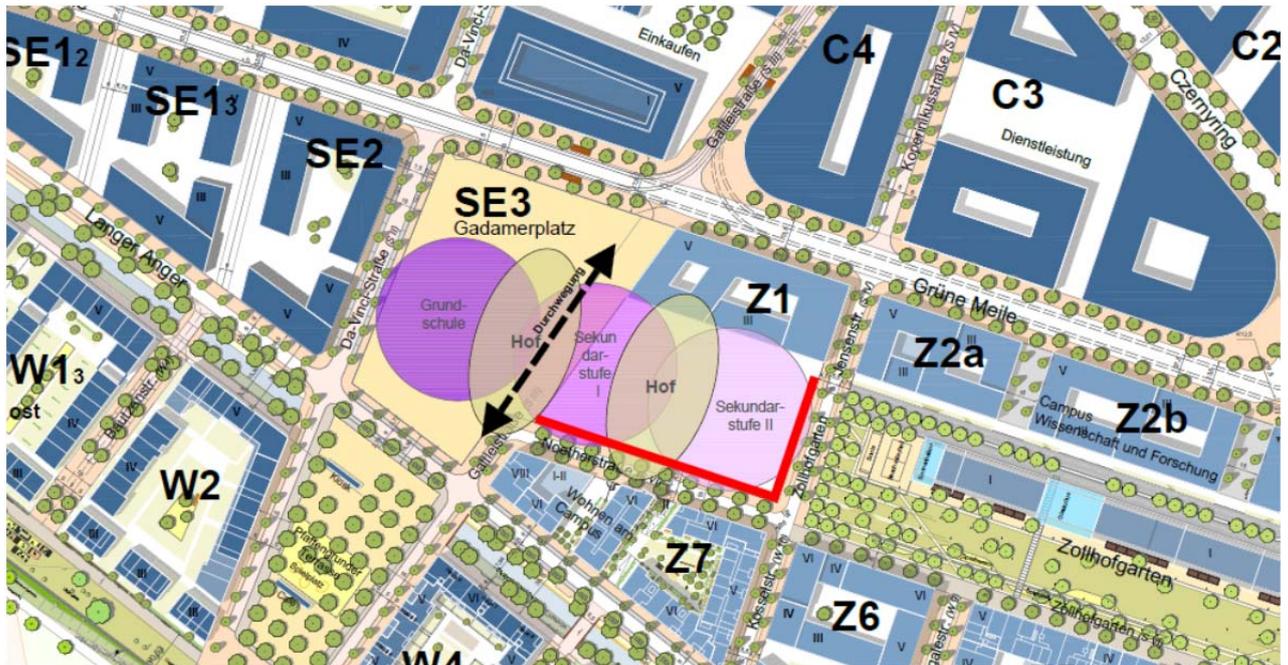
Demgegenüber ist das Baufeld C5 als Schulstandort weniger geeignet. Die Rahmenplanung sieht für diesen Bereich einen Einkaufsstandort vor. Hier sollen die Geschäfte angesiedelt werden, die die Bahnstadt mit den Bedarfsgütern des täglichen Gebrauchs versorgen. Hierfür ist das Baufeld C5 bestens geeignet: direkt gegenüber dem Stadtteilzentrum Gadamerplatz gelegen, mit Zugang zu Straßenbahnhaltestellen und der als Fußgängerzone geplanten Galileistraße stellt C5 eine Abschirmung zum Verkehrslärm der Eppelheimer Straße dar. Mit der Firma Aldi wurde 2004 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, demzufolge deren vorhandener Markt an der Eppelheimer Straße mit eintretender Entwicklung der Bahnstadt an die Grüne Meile, und somit näher zu den Kunden, verlagert wird. In der Bahnstadt existiert über das Baufeld C5 hinaus keine Alternative für einen zentral gelegenen Nahversorgungsstandort. C5 als Schulstandort würde nicht nur die Grundzüge der Rahmenplanung berühren, sondern die Planung auch um Jahre zurück werfen.

Das Baufeld SE2 ist im bestehenden Rahmenplan (Stand 2007) der vorgesehene, reguläre Schulstandort. Allerdings ist die Rahmenplanung bisher nicht von einer Gemeinschaftsschule ausgegangen. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Baufeld SE2 eine Fläche von ungefähr 8.000 m² hat. Bei der vorgesehenen Grundflächenzahl von 0,6 und der Geschossflächenzahl von 2,4 wäre bei einer viergeschossigen Bebauung eine Schule mit einer Bruttogeschossfläche von 19.200 m² und einer ebenerdigen Freifläche von 3.200 m² möglich. Dies wird für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule als nicht auskömmlich bewertet. Als Vergleich kann hier die IGH herangezogen werden, die über eine Grundstücksfläche von rund 50.000 m² und eine Bruttogeschossfläche von etwa 30.000 m² verfügt (siehe folgende Abbildung). Auch wenn die IGH als ein- bis dreigeschossiger Schulkomplex für ein vergleichbares Raumprogramm mehr Grundfläche in Anspruch nimmt als bei einer vier- bis fünfgeschossigen Bebauung, ist ersichtlich, dass auf Baufeld SE2 keine zusammenhängenden Flächen für das Raumprogramm einer Gemeinschaftsschule zur Verfügung stehen. In der Überlagerung der IGH mit der Bahnstadtplanung wird darüber hinaus deutlich, dass insbesondere großflächige Sportanlagen, die bei der IGH nicht Bestandteil des Schulkomplexes sind, auch in der Bahnstadt nicht im Zusammenhang mit einer Schule realisierbar sind und daher außerhalb der Bahnstadt vorgehalten werden müssen.



Des Weiteren ist zu bedenken, dass aktuell Überlegungen bestehen, die Baufelder westlich des Gadamerplatzes kleinteiliger zu gestalten. Im derzeitigen Entwurfsstand würde sich das Baufeld SE2 auf rund 6.000 m² verkleinern. Als Schulstandort müsste SE2 demgegenüber aber eher vergrößert werden, was wiederum zu einer städtebaulichen Beeinträchtigung der südlich des Langer Angers gelegenen Wohnbebauung führt. Aus diesen Gründen wird seitens der Verwaltung empfohlen den Schulstandort von Baufeld SE2 auf das Baufeld Z1 zu verlagern. Da jedoch auch das Baufeld Z1 mit einer Grundfläche von rund 11.000 m² für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule nicht allzu groß dimensioniert ist, zumal eine Teilfläche aktuell noch von den amerikanischen Streitkräften belegt ist, wird seitens der Verwaltung an der Empfehlung festgehalten, einen Teil der Schule auf dem Gadamerplatz zu errichten.





2. Funktionsmischung

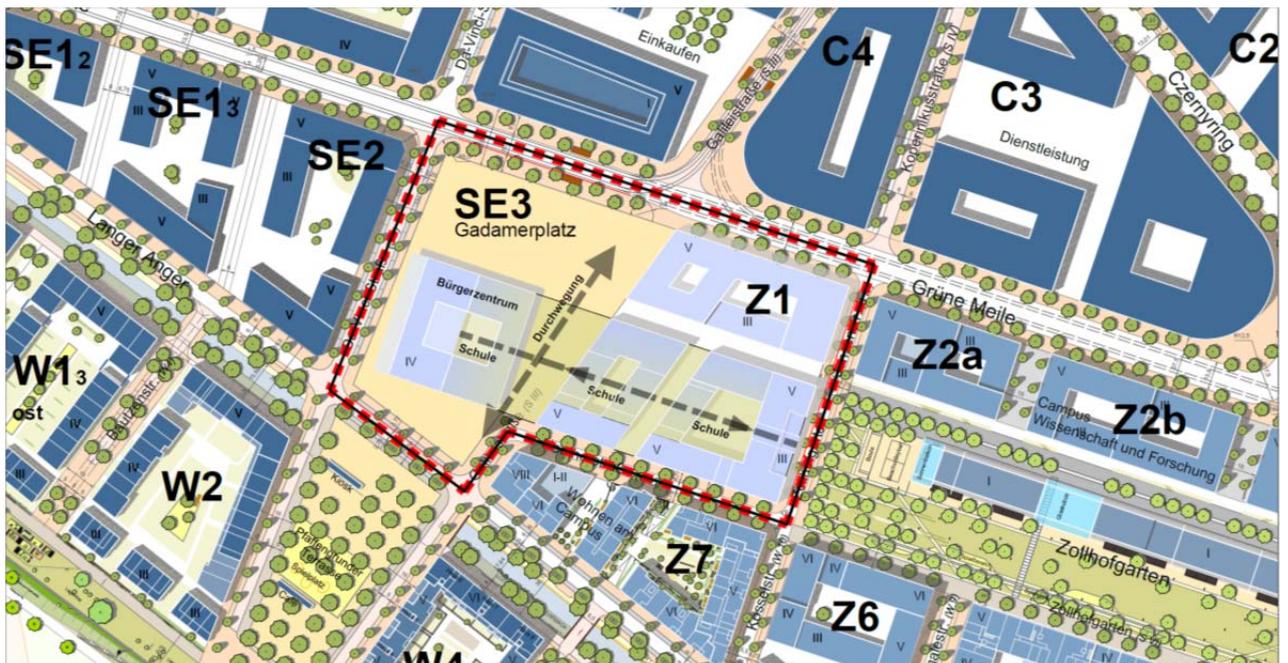
Die bisherigen Überlegungen gingen der Frage nach, inwieweit durch das Zusammenlegen von Grundschule, Kindertagesstätte und Bürgerzentrum innerhalb eines Gebäudes Synergien entstehen können. Diese sind am ausgeprägtesten dort, wo unterschiedliche Nutzer innerhalb eines Gebäudes auf die gleiche Infrastruktur zugreifen können, oder vorhandene Räumlichkeiten zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Nutzern belegt werden können. Bei der Bewertung einer Funktionsmischung ist jedoch nicht nur auf die logistischen Abläufe und Synergien innerhalb eines Gebäudes zu achten, sondern auch auf die Wechselwirkungen, die sich zwischen Gebäudenutzung und Außenraum ergeben. Will man dies als innere und äußere Synergien betrachten, kann man unterschiedliche Korrelationen untereinander und zwischen einander erkennen. Hinsichtlich der inneren Synergien gibt es eine starke Korrelation zwischen dem Bürgerzentrum und der Schule. Diese beruhen insbesondere auf den möglichen Doppelnutzungen von Turnhalle, Cafeteria und Mensa. Die inneren Synergien von Bürgerzentrum und Kindertagesstätte sind weniger ausgeprägt, sie beruhen auf der Mitbenutzung von Eingangshalle, gemeinsamen Treppenhäusern, Aufzügen, Fluchtwegen und ähnlichem.

Auch bei den äußeren Synergien gibt es eine starke Korrelation zwischen dem Bürgerzentrum, der Schule und dem öffentlichen Platz. Beide Einrichtungen führen zu einer Belebung des Gadamerplatz über eine lange Tageszeit und insbesondere durch das Bürgerzentrum auch an Wochenenden und während der Ferienzeiten. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass ebenerdige Schulhöfe auch für eine öffentliche Platznutzung zur Verfügung stehen. Demgegenüber gibt es aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen an eine Kindertagesstätte und deren Außenspielflächen keine Synergien zum Gadamerplatz. Soweit im Antrag vorgeschlagen wird, den Gadamerplatz mit einem Bürgerzentrum und einer Kindertagesstätte zu bebauen, so sind dies die beiden Nutzungen, die über die geringsten inneren und äußeren Synergien verfügen. Seitens der Verwaltung wird dies nicht empfohlen. Im Sinne eines zentralen und belebten öffentlichen Platzes ist die Ansiedlung von Bürgerzentrum und Schule deutlich positiver zu bewerten.

Soweit im Rahmen des Raumprogramms auch eine Kindertagesstätte untergebracht werden kann, ist dies im Sinne eines lebenslangen Lernens konzeptionell nicht falsch (siehe Anlage 01 – Schreiben der Pädagogischen Hochschule), aber auch nicht zwingend, wenn eine räumliche Nähe zur Grundschule gewährleistet ist. Die Kindertagesstätte kann als soziale Einrichtung auch in jedem Wohngebiet errichtet werden. Die Frage, ob und wo sich in einem Gesamtkonzept für den Gadamerplatz und das Baufeld Z1 das Raumprogramm für die zweite Kindertagesstätte der Bahnstadt unterbringen lässt, kann im Rahmen des folgenden Wettbewerbsverfahrens geklärt werden.

3. Weiteres Vorgehen - Wettbewerb

Die Rahmenplanung ist unter Beachtung der wesentlichen städtebaulichen Ziele (Gadamerplatz als Stadtteilzentrum) für die neuen Nutzungsvorgaben (inklusive Gemeinschaftsschule auf Baufeld Z1) zu konkretisieren. In Anbetracht der Komplexität der Aufgabenstellung schlägt die Verwaltung vor, einen zweistufigen Wettbewerb auszuloben, der einen städtebaulichen Ideenteil dem eigentlichen Realisierungswettbewerb voranstellt. In der ersten Stufe des Verfahrens sollen auf Grundlage konkreter Raumprogramme für eine inklusive Gemeinschaftsschule einschließlich Grundschule und Turnhalle, ein Bürgerzentrum und eine optionale Kindertagesstätte Konzepte zur Verteilung der Baumassen und Freiräume für den in der nachfolgenden Grafik gekennzeichneten Bereich entwickelt werden. Aufbauend auf der städtebaulichen Lösung ist in der zweiten Phase ein Hochbau- und Freiflächenentwurf zu entwickeln, der nach abgeschlossenem Wettbewerb in Stufen realisiert werden soll.



Das Raumprogramm und pädagogische Konzept für die Gemeinschaftsschule sollen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und dem Runden Tisch Schulentwicklung erarbeitet werden und in die Auslobung des Wettbewerbs einfließen.

Der Auslobungstext wird vor Bekanntmachung dem Bauausschuss vorgelegt.

gezeichnet
In Vertretung

Dr. Joachim Gerner

Entwicklung der Bahnstadtschule Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Als moderner, innovativer und attraktiver Stadtteil benötigt die Bahnstadt eine ebensolche Schule. Bereits frühzeitig hat der Heidelberger Gemeinderat deshalb beschlossen, in der Bahnstadt Heidelberg eine inklusive Bildungseinrichtung zu errichten, die neben einem Grundschulbereich die Klassenstufen fünf und sechs umfasst und auch den Elementarbereich einschließt (0-12 Jahre). Vier ‚Markenzeichen‘ sollen demnach diese Schule charakterisieren:

- Längeres gemeinsames Lernen: Individualisierte Lernangebote ohne frühzeitige Trennung in unterschiedliche Schulformen
- Ganztageschule: Freiräume zur Gestaltung eines den Kindern und Jugendlichen gemäßen Lern- und Lebensrhythmus und einer qualifizierten Betreuung
- Inklusion: Wertschätzung der Diversität und Einbeziehung aller Kinder, auch solcher mit Behinderungen
- Offenheit, Kooperation und Vernetzung: Durch ihre zentrale Lage wirkt die Schule in den Stadtteil hinein und profitiert von vielfältigen Beziehungen mit den BürgerInnen

Diese Zielsetzungen entsprechen modernen pädagogischen Erkenntnissen ebenso wie dem Wunsch vieler Eltern.

Nachdem das Land Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen hat, Gemeinschaftsschulen einzurichten, sollte die Zielperspektive des längeren gemeinsamen Lernens noch in den Sekundarstufenbereich hinein ausgeweitet werden. Damit würde erreicht, dass die positiven Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit dem individualisierten, differenzierten und kooperativen Lernen nicht mit der 6. Klasse enden, sondern fortgesetzt werden können. Die Pädagogische Hochschule Heidelberg begleitet und erforscht die Entwicklung von alle Schulstufen umfassenden Gemeinschaftsschulen und ist sehr daran interessiert, auch die Schule in der Bahnstadt als ‚Laborschule‘ zu nutzen und zu begleiten.

Sinnvoll erscheint dafür die Entwicklung der Bildungseinrichtung Bahnstadt in mehreren Baustufen: Zunächst entsteht eine Grundschule, die eng mit der Vorschuleinrichtung am selben Ort kooperiert. Durch die aufeinander abgestimmten Konzeptionen beider Einrichtungen wird u.a. der Übergang von der KiTa in die Schule konstruktiv gestaltet. Im Sinne einer ‚wachsenden Schule‘ werden dann die Klassenstufen 5 bis 10 und 11 bis 13 angeschlossen.

Diese anspruchsvollen Ziele lassen sich nur mit einem adäquaten (städte-)baulichen Konzept realisieren. Dies beinhaltet:

- Räumliche Nähe der ‚Module‘ KiTa und Grundschule sowie der möglichen nachfolgend zu entwickelnden Schulstufen
- Begegnungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen der verschiedenen ‚Module‘ durch gemeinsam zu nutzende Räume und gemeinsame gestaltete Freiflächen
- Öffentlichkeit und Sichtbarkeit: Das ‚Schulleben‘ außerhalb der Klassen- und Arbeitsräume sollte möglichst ‚einsehbar‘ sein, die Kinder sollen ihre Präsenz im Stadtteil zeigen können.

Konkret bedeutet dies, dass die Gebäude der Module der Bildungseinrichtung Bahnstadt in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander gebaut werden sollten, allenfalls durch verkehrsberuhigte Wege getrennt/verbunden sein, und dass es gemeinsam nutzbare Freiflächen geben soll, die auch nach außen Offenheit und Zugehörigkeit zum Stadtteil signalisieren.

Prof. Dr. Theo Klauß
Institut für Sonderpädagogik
Pädagogische Hochschule Heidelberg